

meine Rechtslehre“, die sich klassen-neutral gibt.

**Rechtspropaganda:** systematische Verbreitung und gründliche Erläuterung rechtlicher Grundsätze und konkreter Rechtsnormen, wodurch die Werktätigen Einsichten in die Rechtsordnung der DDR erhalten und auch emotional angesprochen werden, damit sie das sozialistische Recht bewußt einhalten. Die R. ist eine spezifische Seite der marxistisch-leninistischen Propaganda und Bestandteil sozialistischer Menschenführung. Die marxistisch-leninistische Partei mißt ihr große Bedeutung bei. Die R. hat zum Ziel, die Werktätigen zu befähigen, die sozialistische;! Rechtsnormen schöpferisch zu verwirklichen und aktiv gegen Verletzungen der -> *sozialistischen Gesetzmäßigkeit* aufzutreten. Eine wesentliche Aufgabe der R. ist die Information über die Rechtsentwicklung in der UdSSR und den anderen sozialistischen Ländern. Sie trägt in hohem Maße dazu bei, das qualitativ Neue des -> *sozialistischen Rechts* gegenüber dem bürgerlichen Recht zu erklären. Die R. schließt die Auseinandersetzung mit dem Recht der imperialistischen Staaten, besonders mit der Rechtsentwicklung in der BRD, ein. Somit trägt sie in hohem Maße zur Herausbildung des sozialistischen -> *Rechtswußtseins*, insbesondere zur staatsbürgerlichen Erziehung der Jugend bei. Die R. ist Bestandteil der Tätigkeit aller staatlichen Organe, genossenschaftlichen Einrichtungen und gesellschaftlichen Organisationen. Die örtlichen Volksvertretungen und ihre Räte gewährleisten auf ihrem Territorium im Zusammenwirken mit den Organen der Staatsanwaltschaft, den Gerichten, den Sicherheitsorganen sowie den Organen der staatlichen und gesellschaftlichen Kontrolle insbesondere mit den Mitteln der R. die Rechtserziehung der Bürger, und zwar mit dem Ziel, die sozialistische Gesetz-

lichkeit durchzusetzen sowie Ordnung und Sicherheit zu festigen. Die R. erfolgt in vielfältigen Formen. Sie reicht von öffentlichen Diskussionen grundlegender Gesetzeswerke, Beiträgen in Presse, Funk und Fernsehen zu Problemen des Rechts, Begründungen rechtlicher Entscheidungen, über die gerichtliche Tätigkeit, das Auftreten von Justizfunktionären vor den Volksvertretungen und auf Versammlungen der Werktätigen bis hin zu Werkleiteranordnungen und Arbeitsschutzbelehrungen. -> *Öffentlichkeitsarbeit*

**Rechtsschöpfung:** Prozeß der Herausbildung des staatlichen Willens der in der sozialistischen Gesellschaft politisch herrschenden Arbeiterklasse und seiner verbindlichen Festlegung in -> *Rechtsnormen*. Die R. ist Bestandteil der Machtverwirklichung durch die Arbeiterklasse mittels des -> *sozialistischen Staates*, die auf der Erkenntnis der objektiven gesellschaftlichen Gesetze und dem politischen, ökonomischen und ideologischen Entwicklungsstand sowie auf der demokratischen Mitwirkung aller Werktätigen beruht und der Verwirklichung ihrer historischen Mission dient. Sie ist eine besondere Form der staatlichen -> *Leitung* der sozialistischen Gesellschaft, die im Erlaß, der Aufhebung oder Änderung von Rechtsnormen im Einklang mit der gesellschaftlichen Entwicklung und ihren Erfordernissen mündet, sich in der staatlich geleiteten Rechtsverwirklichung fortsetzt und zur Weiterentwicklung des -> *sozialistischen Rechts* führt. Die Herausbildung des staatlichen Willens als wichtiger Bestandteil der Willensbildung der herrschenden Arbeiterklasse erfolgt notwendig unter Führung der marxistisch-leninistischen Partei als der höchsten Organisation der Arbeiterklasse und führenden Kraft der sozialistischen Gesellschaft. An diesem Prozeß haben alle demokratischen Kräfte